

E-Plus Service GmbH & Co. KG: Reparaturbedingungen für Mobilfunkendgeräte und Zubehör, gültig ab dem 01.01.2007

1. Geltungsbereich

Die Reparaturbedingungen gelten ab dem 01.01.2007 für Mobilfunkendgeräte, die bei der E-Plus Service GmbH & Co. KG („EPS“) erworben wurden (Kaufbelege als Nachweis) und deren Endgerätenummern (IMEI) in der EPS-Datenbank registriert sind, sowie für Zubehör.

2. Inhalt

- 2.1 Im Rahmen der Reparatur wird das Mobilfunkendgerät oder das Zubehör auf Werkseinstellungen zurückgesetzt.
- 2.2 EPS ist berechtigt, zur Erbringung der (Reparatur-) Leistungen sowie zur Auslieferung des reparierten Mobilfunkendgeräts Dritte heranzuziehen.
- 2.3 Daten des Kunden auf dem Mobilfunkendgerät oder auf dem Zubehör (z.B. Telefonbucheinträge, etc.) können durch die Reparatur gelöscht werden.
- 2.4 Vorschäden am Mobilfunkendgerät oder am Zubehör, die die Funktionstüchtigkeit nicht beeinträchtigen, werden durch die Reparatur nicht behoben (z.B. Kratzer im Display, Risse am Gehäuse, etc.).
- 2.5 EPS behält sich das Recht vor, aus logistischen oder technischen Gründen (zum Beispiel Lieferung von Ersatzteilen ist nicht mehr oder nicht mehr rechtzeitig möglich) das zu reparierende Mobilfunkendgerät oder das Zubehör gegen ein optisch neuwertiges und funktionsfähiges Ersatzgerät bzw. Ersatzstück gleichen Modelltyps auszutauschen.
- 2.6 Mobilfunkendgeräte, die in Verbindung mit einem EPS Free&Easy Vertrag erworben wurden, können nur über den E-Plus Shop (EPS Filiale) repariert werden; die Reparatur kann nicht über die EPS Hotline in Auftrag gegeben werden.
- 2.7 Macht der Kunde mögliche Gewährleistungsansprüche in einem E-Plus Shop (EPS Filiale) geltend, gibt er dort das Mobilfunkendgerät bzw. das Zubehör ab. Der Kunde kann dann zwischen folgenden Möglichkeiten wählen (a) entweder benachrichtigt ihn E-Plus über das Wiedereintreffen des Mobilfunkendgeräts oder des Zubehörs telefonisch oder (b) sendet ihm über ein von EPS beauftragten Dienstleister das Mobilfunkendgerät oder das Zubehör zu. Im Fall (a) hält EPS das Mobilfunkendgerät bzw. das Zubehör drei Monate zur Abholung bereit, danach und für den Fall der erfolglosen Zustellung im Fall (b) wird das Mobilfunkendgeräte bzw. das Zubehör ersatzlos entsorgt.
- 2.8 Bei telefonischer Geltendmachung möglicher Gewährleistungsansprüche über die Hotline 1717 erhält der Kunde nach Meldung eines Defektes an dem Mobilfunkendgerät bzw. an dem Zubehör vom E-Plus Reparatur Center oder von einem von EPS beauftragten Dienstleister ein Service-Paket zugestellt. Dieses enthält einen E-Plus Service Auftrag und ein Freipaket zur Einsendung des defekten Mobilfunkendgeräts bzw. des Zubehörs an das E-Plus Reparatur Center oder an eine andere von EPS beauftragte Stelle. Dem Kunden wird anschließend das Mobilfunkendgerät bzw. das Zubehör zurückgesendet. Sollte die Zusendung fehlschlagen, wird das E-Plus Reparatur Center das Mobilfunkendgerät bzw. das Zubehör entsorgen. Die Abwicklung der Gewährleistungsansprüche über die Hotline 1717 gilt nur für solches Zubehör, welches einem Mobilfunkendgerät beigefügt war (sog. "Originalzubehör").

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, vor Überlassung bzw. Einsendung des Mobilfunkendgeräts oder des Zubehörs sicherzustellen, dass sämtliche gespeicherten Daten (z.B. Telefonbucheinträge etc.) gelöscht oder anderweitig gespeichert („Back-Up“) wurden. EPS weist ausdrücklich daraufhin, dass eventuell noch gespeicherte Daten bei der Reparatur verloren gehen können.

4. Kostenpflichtige Leistungen

Der Kunde ist damit einverstanden, dass EPS nachfolgende Kosten entweder (a) über die Mobilfunkrechnung des Kunden in Rechnung stellt und über den entsprechend mit dem Kunden vereinbarten Zahlungsweg, in der Regel Lastschriftinzugsverfahren, geltend macht oder (b) über eine separate Rechnung dem Kunden in Rechnung stellt.

			Ohne MwSt	Mit MwSt
4.1	Bei vom Kunden zu vertretender unsachgemäßer Handhabung (z.B. Sturz- oder Bruchschäden, Spannungsschäden) befindet sich das defekte Mobilfunkendgerät bzw. das Zubehör außerhalb von Gewährleistung und Garantie. Sofern der Kunde die unter 4.3 aufgeführte Leistung nicht explizit wünscht (gilt nicht für Zubehör), wird dem Kunden das Mobilfunkendgerät bzw. das Zubehör unrepariert zurückgeschickt.	Einmalige Kostenpauschale pro Service- bzw. Reparaturauftrag	16,3866	19,50
4.2	EPS stellt einen irreparablen Schaden	Einmalige	16,3866	19,50

	(Totalschaden) fest, der auf unsachgemäße, vom Kunden zu vertretende, Handhabung zurückzuführen ist (z.B. Flüssigkeitsschaden). Die Funktionsfähigkeit des Mobilfunkendgeräts bzw. des Zubehörs kann nicht wiederhergestellt werden. Die Rücksendung des Mobilfunkendgeräts bzw. des Zubehörs erfolgt unrepariert.	Kostenpauschale pro Service- bzw. Reparaturauftrag		
4.3	Auftrag eines Kunden auf Durchführung einer Reparatur außerhalb Gewährleistung und Garantie, vorausgesetzt, eine Reparatur ist noch möglich; gilt nicht für Zubehör.	Einmalige Kostenpauschale pro Service- bzw. Reparaturauftrag	66,3866	79,00
4.4	EPS wird auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden versuchen, vorhandene Daten auf dem Mobilfunkendgerät zu erhalten, wenn die Voraussetzungen dies ermöglichen (abhängig vom Mobilfunkendgerätetyp und der Art der zu sichernden Daten, etc.). In diesem Fall werden alle Daten des defekten Mobilfunkendgeräts vorübergehend auf einem gesonderten Datenträger zwischengespeichert und nach deren Rückübertragung sofort wieder gelöscht. Sollte aufgrund technischer Probleme eine längere Speicherung notwendig sein, so werden die Daten spätestens nach einem Monat gelöscht. EPS weist ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen eines fehlgeschlagenen Versuchs der Datenerhaltung, vorhandene Daten ganz oder teilweise verloren gehen können. Dieses Angebot gilt nicht für Zubehör.	Einmalige Kostenpauschale im Erfolgsfall pro Service- bzw. Reparaturauftrag	12,6050	15,00

Alle Preise in EURO.

5. Haftung

5.1 EPS haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

5.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet EPS nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht); EPS haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit der Höhe nach beschränkt auf EURO 12.500,00 und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf den Höchstbetrag von zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00) je schadenverursachendes Ereignis beschränkt.

5.3 Der Kunde ist verpflichtet, nach seinem eigenen Sicherheitsbedürfnis Sicherungs-Kopien der Daten zu erstellen und aufzubewahren, die der Kunde auf seinem Mobilfunkendgeräte bzw. auf dem Zubehör gespeichert oder dort verarbeitet hat. Für den Verlust von Daten haftet EPS insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

5.4 Durch diese Bestimmungen wird die Haftung von EPS bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nicht eingeschränkt.

Potsdam, Januar 2007

E-Plus Service GmbH & Co. KG